



ASA-Service AG
Abwasser- und Umwelttechnik



EINER KAM DURCH!



WER WIR SIND – WAS WIR TUN

Als motiviertes, regional verankertes und mittelständisches Unternehmen erbringen wir seit 1996 in all unseren Geschäftsbereichen **Topleistungen**. Ob Immobilienverwaltungen, Industrie, Baubranche oder Hauseigentümer: Wir stehen für gute Zusammenarbeit, höchste Qualitätsstandards und zufriedene Kunden.

Als Spezialist in der Abwasser- und Umwelttechnik streben wir im Geschäftsbereich der **Ablauf- und Rohrreinigung** die Führungsposition in der Ostschweiz hinsichtlich Arbeitsqualität und Marktanteil an. Mit über 20 Servicefahrzeugen sind wir für Sie im Einsatz.

Mit unserem **24-h-Notfalldienst** im Bereich Ablauf- und Rohrreinigung sind wir die erste Wahl für die Industrie und Privathaushalte.

Für Baugeschäfte im Raum Ostschweiz und Zürich dienen wir als erste Anlaufstelle, wenn **mobile WC-Kabinen** für Baustellen gefragt sind.



KANAL- UND ROHRREINIGUNG

Ablauf verstopft? Schnell handeln!

Nahezu jeder Haus- und Grundbesitzer ist irgendwann einmal von Problemen mit der Kanalisation und der Haustechnik betroffen. Verunreinigungen oder Verstopfungen von sanitären Anlagen sind lästig und folgenreich, daher ist professionelle Hilfe ratsam. Unser Team verfügt über modernste Technik sowie erfahrene und zuverlässige Fachkräfte im Bereich der Haustechnik, Sanitäranlagen und Kanalisation. Wir stehen rund um die Uhr für Sie in Bereitschaft und garantieren nachhaltige, effiziente Lösungen – stets unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes.

Unsere Dienstleistungen bieten wir in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Ausserrhoden und sogar bis nach Winterthur an.

Rechtlicher Rahmen: Gewässerschutzgesetz

Laut eidgenössischem Gewässerschutzgesetz (GSchG) nach Art. 6 Abs. 1 gilt: „Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.“ Dies ist in der Schweizer Norm SN 592 000, Kap. 2.2.1.2 konkretisiert: „Die gesamte Anlage muss über ihre gesamte Nutzungsdauer dicht sein, um die Anforderungen des Gewässerschutzes zu erfüllen.“ Die zuständige Behörde (meist die Gemeinde) trägt die Verantwortung des Vollzugs. Den Gemeinden



obliegt (sofern der Kanton nichts anderes beschlossen hat) v. a. die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher, auch privater Abwasseranlagen. Bei Schäden, welche die Funktionstüchtigkeit bzw. Dichtheit der Leitung gefährden, muss die Sanierung verfügt werden.

Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen Abwasserleitungen unterhalten und auf ihre Funktionstüchtigkeit kontrolliert werden. Undichte Leitungen können verunreinigte Abwässer austreten lassen und die Umwelt – v. a. das Grundwasser – gefährden. Visuelle Inspektionen mit der Kamera können den Zustand der Leitung und den Wartungsbedarf, jedoch nicht die Dichtheit

dokumentieren. Die Prüfung erfolgt je nach Objekt mit Luft oder Wasser. Die Ergebnisse werden schriftlich protokolliert.

Es ist verboten, Textilien, Windeln, Speisereste und Katzensand über die Entwässerungsanlagen (Toilette, Waschbecken, Bodenabläufe und Pumpenschächte) zu entsorgen. Entwässerungsanlagen auf der Liegenschaft werden somit verstopft, lagern sich im Kanalnetz ab und beeinträchtigen den Betrieb der öffentlichen Kanalisation. Gifte oder Chemikalien in der Kanalisation führen zu Leitungsschäden und stören den biologischen Reinigungsprozess in der Abwasserreinigungsanlage. Mikroorganismen werden geschädigt und die Abwasserreinigung erliegt.



bodus gmbh

Kanaltechnik vom Praktiker für Praktiker

Schiffländestrasse 45
CH-5000 Aarau

bodus@bodus.ch
www.bodus.ch

bodus gmbh

Ihr kompetenter Partner für die Kanaltechnik. Von Gerätschaften und Verbrauchsmaterialien für die Hausanschlussanierung ab DN 50 bis DN 300, über Komplettsysteme zur Inversion von Schlauchlinern z.B. mit Dampf, Kalibrierschläuche, Nadelfilz- bis Glasliner und die passenden Harze, alles aus einer Hand - und natürlich zertifiziert! Kamera- und Rohrreinigungstechniken, Druckprüfsysteme, Dichtblasen und vieles mehr, runden unser Produktportfolio ab.





INSPEKTION & KANAL-TV

Mittels modernster Kamera- und Robotertechnik kontrollieren wir den Zustand der Liegenschaftsentwässerung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern bis hin zum Industriebau. Zu unserem Service zählen:

- Verstopfungsursachen eruieren
- Schäden am Entwässerungssystem lokalisieren
- Den aktuellen Zustand der Rohrleitungen prüfen
- Schnelle Entfernung von Fremdkörpern durch die genaue Lokalisierung mit Spezialwerkzeug

Nachweisebringung des Entwässerungssystems

Eigentümer von Liegenschaften sind vor Umbauarbeiten für die Nachweisebringung des Entwässerungssystemzustands verantwortlich. Per Kamera führen wir eine optische Prüfung des Grundleitungssystems nach EN-Norm 13508-2 durch. Auf Wunsch übernehmen wir die Planung/Ausführung von Reparaturen und die Sanierung von schadenhaften Abwasserleitungen.

Drucklösungen nach Mass
Dokumenten-Management
Service und Finanzierung

Tel. 071 274 00 80, info@cofox.ch

COFOX Office 
Bürotechnik für schlaue Füchse

WIR NEHMEN QUALITÄT PERSÖNLICH.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ASA-SERVICE AG

1. Allgemeines:

1.1. Durch Abschluss des Auftrages, welcher in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen kann und spätestens bei Ausführung der Arbeit in Kraft tritt, anerkennt der Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) vorbehaltlos die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers (nachfolgend Unternehmung genannt). Die AGB sind entweder auf Offerten, Rapporten, Verträgen Rechnungen usw. aufgedruckt, beigelegt oder im Internet abrufbar. Die AGB gelten auch bei Zusatz- oder Folgeaufträgen.

1.2. Die Offerte der Unternehmung basiert auf den Preisen, Gebühren, Steuern und Abgaben zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und ist bis zum Vertragsabschluss freibleibend.

1.3. Die Offerte bzw. Preisberechnung und die Planung der Arbeiten basieren auf den vom Kunden bzw. seinem Beauftragten zur Verfügung gestellten Unterlagen. Es wird vorausgesetzt, dass die Entwässerungsanlagen gemäss der Richtlinie „betrieblicher Unterhalt von Entwässerungsanlagen“ des Verbands Schweizer Abwasserfachleute (VSA) unterhalten wurden, sich in einem ordnungsgemässen Zustand befinden und einfach zugänglich sind. Allfällige Abweichungen, die zu Mehraufwand führen, werden dem Kunden zusätzlich verrechnet.

1.4. Wenn in der Offerte nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise generell rein netto, exkl. MWSt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Es steht der Unternehmung frei, für bereits geleistete Arbeiten Akontozahlungen zu verlangen. Dem Kunden steht kein Rückbehaltungsrecht der Rechnungsforderung zu. Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, als Forderungen rechtskräftig festgestellt und/oder von der Unternehmung anerkannt sind.

2. Arbeitsvorbereitung / bauseitige Leistungen:

2.1. Der Kunde ist vor der Arbeitsausführung durch die Unternehmung auf eigene Kosten für die ordnungsgemässe, bauseitige Vorbereitung des Objektes besorgt. Insbesondere hat der Kunde auf eigene Kosten für geeignete Zufahrten, Bereitstellung der erforderlichen Installationsplätze, Anschlüsse wie Strom und Wasser, sowie Orientierung von Umfeld und Anstössern für Immissionen, insbesondere auch Lärm, zu sorgen.

2.2. Zusätzlichen Aufwendungen und Kosten der Unternehmung infolge unsachgemässer Baustellenvorbereitung werden dem Kunden zusätzlich verrechnet.

3. Haftung:

3.1. Das schadhafte Ausfräsen und Ausbohren von Kanalisationen kann generell nur bei intakten Rohren gewährleistet werden. Schlecht verlegte, stark verschobene, beschädigte oder stark inkrustierte Leitungen werden nach bestem Wissen und Können bearbeitet, aber ohne Verantwortung der Unternehmung. Die Unternehmung lehnt in solchen Fällen jede Haftpflicht bei Rohrbeschädigungen und deren Folgen ab.

3.2. Die Entwässerungsanlagen werden gemäss Stand der Technik fachgerecht gereinigt. Ohne Kanalfernseh-Kontrolle wird durch die Unternehmung keine Haftung und Verantwortung übernommen.

3.3. Werden Entwässerungsanlagen mittels Kanalfernsehen untersucht, sind der Unternehmung zweckdienliche Unterlagen wie Pläne usw. vorgängig zur Verfügung zu stellen. Können Entwässerungsanlagen mittels Kanalfernsehen nicht kontrolliert werden, verlässt sich die Unternehmung auf die Angaben des Kunden. Treten bei der Arbeitsausführung dennoch Schäden auf, liegt die Verantwortung und Kostentragungspflicht allein beim Kunden.

3.4. Für Fehlortungen im Zusammenhang mit einem auf Kanal-TV Anlagen üblichen elektronischen Messsystem wird keine Haftung übernommen, da die

Ortungsgenauigkeit massgeblich von unbekanntem Faktoren wie Leitungstiefe, stromführende Kabel, Kabelschutzrohren aus Eisen, Stahlrohre bei Wasserleitungen, Antennenkabeln und dergleichen abhängt und damit die Messgenauigkeit stark beeinflussen kann.

3.5. Müssen für die Ausführung der Arbeiten durch die Unternehmung Schacht-, Putz- und Spülstutzendeckel geöffnet oder WCs, Waschtische etc. demontiert werden, haftet die Unternehmung nicht für altersbedingte Schäden, welche dabei an den Installationen entstehen.

3.6. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen bzw. werden gemäss Art. 100 OR – soweit gesetzlich zulässig – vollumfänglich wegbedungen. In keinem Fall hat der Kunde Anspruch auf Ersatz von direkten oder indirekten (wie Folgeschäden, Produktionsverlusten, Nutzungsverlusten, Verlusten von Aufträgen, entgangener Gewinn usw.) Schäden. Ebenso ist die Haftung wegbedungen für Schäden an Entwässerungsanlagen bei Fräsarbeiten, für Schäden, welche auf unfachmännische und/oder mangelhafte Baustellenvorbereitung zurückzuführen sind, für Schäden aus nicht ordnungsgemässer Entfernung und Abdeckung von Hindernissen, für Schäden aus unsachgemässer Verwendung bzw. Missachtung von Betriebsvorschriften, für Schäden aus mangelhafter Wartung, natürlicher Abnutzung oder sonstigem fehlerhaften Verhalten des Kunden sowie für Schäden aus Einwirkung Dritter, höherer Gewalt sowie jeglichen Umständen, die die Unternehmung nicht zu vertreten hat.

4. Abrechnung/Ausmass:

4.1. Für das Ausmass der geleisteten Arbeit sind die vom Kunden unterschriebenen Arbeits- und Stundenrapporte massgebend. Dies gilt sinngemäss für Rapporte in Papier- als auch in elektronischer Form. Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung gilt der Rapport mit Unterzeichnung durch den Kunden als genehmigt und die Arbeiten als abgenommen. Sämtliche zusätzliche Leistungen, Gebühren und Steuern, wie von der Unternehmung nicht verschuldete Wartezeiten, Nacht-, Sonn-, Feiertags- und Dringlichkeitszuschläge, Sicherheitsmaterial gemäss SUVA, Schmutzzulagen, Entsorgungsgebühren und Bewilligungskosten, MWSt. usw. werden zusätzlich verrechnet.

5. Diverses:

5.1. Abfälle werden prinzipiell nur gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) entsorgt. Der Kunde als Abgeber des Entsorgungsguts haftet für sämtliche Schäden inkl. Folgeschäden an Personal und Fahrzeugen sowie bei Dritten infolge ungenügender Deklaration und Information.

5.2. Die Unternehmung kann den Auftrag durch einen Dritten ausführen lassen.

6. Schlussbestimmungen:

6.1. Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, sofern und soweit von der Unternehmung ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind. Abänderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche (Neben-) Abreden im Zusammenhang mit diesen AGB sind unverbindlich. Das gilt auch für diese Schriftlichkeitsvorbehaltsklausel.

6.2. Für sämtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand am Sitz der Unternehmung. Dieser ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu belangen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht, unter Ausschluss der Kollisionsregelung des Internationalen Privatrechts.



PE-VORFABRIKATION

Als hochwertiger Kunststoff wird Polyethylen (PE) v. a. in Rohrleitungssystemen für die Gas- und Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung eingesetzt. Für die Liegenschaftsentwässerung sind PE-Rohre die erste Wahl, weil sie schlagfest und wartungsfreundlich sind.

Abwasserleitungen in Neubauten benötigen eine zuverlässige und langlebige Lösung, die simpel in der Erstellung sowie im Unterhalt ist. Wir fabrizieren Ablaufsysteme, hergestellt aus PE 100, das höchsten Anforderungen entspricht und bestmögliche Sicherheit gewährleistet, vor. Unsere kompetenten Profis sorgen dabei für eine einwandfreie und toppräzise Ausführung.

Vorteile für den Tiefbau:

- Kraftschlüssige Verbindungen mit Spiegelschweissung und Elektromuffen (keine Gummidichtungen)
- Keine In- und Exfiltration
- Schnelle Verlegemöglichkeiten auf der Baustelle mittels patentiertem Verlegesystem
- Keine Friktionen mit Sanitärinstallateur
- Passgenauigkeit der Anschlüsse
- Spart langfristig verdeckte Kosten
- Maximale Sicherheit
- Umweltfreundlichkeit

Vorteile für den Grundeigentümer:

- Bei Verstopfungen leichter zu reinigen
- Keine Wurzeleinwüchse
- Keine Korrosion
- Schlagfest, säuren- und laugenbeständig
- 100 % dicht: So kann z. B. kein Fäkalwasser ins Grundwasser dringen



MOBILE WC-VERMIETUNG

Sie möchten Mobiltoiletten für Ihre Baustelle oder für einen festlichen Anlass mieten? Unser Verleih liefert Ihnen – unkompliziert und kostengünstig – mobile Toiletten oder WC-Wagen von unseren Standorten in St. Gallen und Effretikon in die Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Aargau sowie Zürich und Schaffhausen.

Leistungsumfang für unsere Baustellentoiletten:

- Anlieferung, Installation und Abholung der Mobiltoilette
- Fachgerechte Entsorgung verschmutzter Abwässer
- Kabinen mit und ohne Kanalanschluss
- Handwasch-/Desinfektionsstationen
- Wöchentliche Hygienereinigung innen und aussen, inkl. Desinfektion
- Bestückung mit Toilettenpapier

Leistungsumfang für unsere mobilen Toiletten:

- Anlieferung, Installation und Abholung der WC-Kabinen
- Fachgerechte Entsorgung verschmutzter Abwässer
- Auf Wunsch: Rundumbetreuung während des Anlasses oder Zwischenreinigung
- Zusatzausrüstung auf Anfrage mit Seifenspender, Beleuchtung, Vorhängeschloss, Heizung
- Bestückung mit Verbrauchsmaterial

RICHTIG ENTSORGEN

Schützen Sie Abwasserleitungen und Pumpen vor Verstopfung und die Umwelt vor Giftstoffen, indem Sie folgende Hinweise beachten.

Nicht in die Toilette!

In eine Toilette gehören **keine** Hygieneartikel, Windeln, Feuchttücher, Zahnseide, Kosmetik- und Watte pads, Wattestäbchen, Kondome, Speisereste, Medikamente oder Haushaltschemikalien. Für eine sachgerechte Entsorgung stellt Ihnen Ihre Gemeinde die erforderlichen Informationen und Abfall-Sammelstellen zur Verfügung.

Entsorgung von Abwasser aus mobilen Chemietoiletten

Abwasser aus mobilen Chemietoiletten enthält hoch konzentriert Urin, Fäkalien und Sanitärzusätze. Für eine umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung der Sammeltankinhalte (kostenpflichtig) sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Die Abwässer von Chemietoiletten sind i. d. R. direkt auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu entsorgen. In Ausnahmefällen können die Abwässer in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

Dazu muss eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung der zuständigen Behörde sowie das Einverständnis des Kanalnetz- und des ARA-Betreibers vorliegen. Die genaue Einleitestelle und deren Anforderungen (nur bei Trockenwetter, mit konkreten Dosierungs- und Sanitärzusatzangaben) werden folglich festgelegt.

- Die direkte Entsorgung muss mit dem zuständigen ARA-Betreiber vereinbart werden. So kann der Lieferturnus zeitlich, mengenmässig und bezüglich des Verschmutzungsgrades mit den vorhandenen Kapazitäten abgestimmt werden.
- Die für die Bewilligung zuständige Behörde und die ARA-Betreiber sind umfassend über die eingesetzten Chemikalien (Stoffe, Mengen, Sicherheitsdatenblätter) zu informieren.
- Über die direkte Entsorgung auf der ARA bzw. die Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist ein Protokoll zu führen (Ort, Datum, Uhrzeit, Dauer der Einleitung, Menge).
- Es gelten die Richtlinien der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) und des Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG).

tblustar® *your partner for green products*

rapidLoo
STAR

die innovative und nachhaltige mobile Toilette

Eine zerlegbare Toilettenkabine aus recycelbarem Polyethylen, die in weniger als drei Minuten ohne den Einsatz von Werkzeug aufgebaut wird! Sparen Sie Geld und Platz beim Transport und Lagern. Ein konkreter Beitrag zur Senkung der CO2 Emissionen!

trioTank *die ideale Entsorgungseinheit*

Erleben Sie die neue Generation von Entsorgungseinheiten, geeignet für mobile Toiletten Reinigung- und Kanalservice! Tanken aus recycelbarem Hart-Polyethylen (HDPE).



T Blustar Sales Representative: Michel Schmitz
Mobile: +39 3316426421
E-mail: schmitz.m@tblustar.com



[T Blustar Brochure](#)



[RapidLoo Star](#)



www.tblustar.com



ASA-Service AG
Abwasser- und Umwelttechnik

KONTAKT

SIE MÖCHTEN MEHR ERFAHREN? MELDEN SIE SICH BEI UNS!

ASA-Service AG

Industriestrasse 15
9015 St. Gallen

E-Mail: info@asa-service.ch

Telefon: 071 310 20 00

24-h-Service-Nr.: 0848 310 200



DIE ASA-SERVICE AG UND DIE HGC:
LANGJÄHRIGE PARTNER –
NICHT NUR, WENN ES UM ENTWÄSSERUNG GEHT.

HGC
ALLES FÜR DEN BAU